

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Wulkenzin vom 16.02.2021 (VO-42-ZDFi-20-527)

## **Top 14 Feststellung Jahresabschluss 2018**

Wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 5. August 2022

Sven Blank  
Gemeinde Wulkenzin

---